

Informationen zur Identität der wichtigsten Handelsplätze und zur Qualität der Ausführung für den Berichtsraum 30.11.2017 bis 31.12.2017

Gemäß § 82 Abs. 9 WpHG ist die Torca Asset Management AG verpflichtet, einmal jährlich für jede gehandelte Gattung von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind, und Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen und nach den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU zu veröffentlichen.

Im Betrachtungszeitraum sind die Kunden der Torca Asset Management AG ausschließlich institutionelle Investoren, die als professionelle Kunden iSd WpHG eingestuft wurden. Namentlich handelt es sich um Kapitalverwaltungsgesellschaften, mit denen wir mit Zustimmung der jeweiligen Anleger Verträge zum Management von Investmentvermögen geschlossen haben. Kosten, die aus dem Clearing oder der Abwicklung von Handelsgeschäften entstehen, sind hingegen Teil der Vereinbarungen zwischen dem Anleger bzw. der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle und können von uns nur bedingt beeinflusst werden. Das gilt grundsätzlich auch für Kosten, die beim Handel über die Verwahrstelle von dieser für das Brokerage erhoben werden.

Insofern hat die Torca Asset Management nur im Rahmen des Handels über Drittbroker Einfluss auf die anfallende Transaktionsvergütung. Hierzu erläutern unsere Ausführungsgrundsätze, nach welchem Prozess wir Broker auswählen.

Als Buy-Side-Firma haben wir keinen sog. „Direct Electronic Access“ (DEA), so dass unsere Handelsentscheidungen grundsätzlich über zwischengeschaltete Handelspartner in Form von Brokern oder auch der Verwahrstelle an die Handelsplätze geleitet werden. Etwas anderes gilt für den Handel mit börsengehandelten Derivaten, für den wir neben dem Care-Desk auch die Infrastruktur und den Handelscode eines Sell-Side-Handelspartners nutzen können, um einen direkten Zugriff auf Kurse der Terminbörsen zu haben (s. unten). Dennoch gelten auch dann die über DEA ausgeführten Aufträge als von unserem Sell-Side-Partner als Mitglied des jeweiligen Handelsplatzes ausgeführt. Nur die via DEA gehandelten Transaktionen wurden bei der Klassifizierung in passive und aggressive Aufträge in der Anlage 1 berücksichtigt.

In Bezug auf die von uns zur Ausführung von Handelsentscheidungen beauftragten Handelsplätze bestanden im Berichtszeitraum weder (wechselseitige) Beteiligungen noch andere Interessenskonflikte. Besondere Vereinbarungen mit Handelsplätzen oder Brokern zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen oder auch nicht monetären Leistungen bestanden nicht.

Aufgrund unserer operativen Geschäftsaufnahme am 30.11.2017 beschränkt sich der Betrachtungszeitraum faktisch auf nur einen Monat. In dieser Zeit wurden lediglich die nachfolgend beschriebenen Instrumente gehandelt:

1) Währungsderivate

Hierunter fallen bilateral gehandelte Devisentermingeschäfte, bei denen der jeweilige Kontrahent grundsätzlich auf einer Multilateral Trading Facility nach Gesichtspunkten der Best Execution selektiert wird. Die 7orca hat in 2017 noch keine Devisentermingeschäfte über die Multilateral Trading Facility gehandelt, sondern anlässlich einer Mandatsübernahme ein bilaterales Devisentermingeschäft durch Gegengeschäfte mit demselben Kontrahenten neutralisiert und dabei zum WM/Reuters-Fixing abgeschlossen.

Neben Devisentermingeschäften fallen auch börsengehandelte Devisenfutures in die Kategorie der Währungsderivate. Diese wurden im Betrachtungszeitraum schwerpunktmäßig im Rahmen der Währungs-Overlay-Strategien eingesetzt, in denen es in besonderer Weise auf eine schnelle, belastbare und gleichzeitig kostenseitig attraktive Umsetzung ankommt.

Durch die von der Sell-Side-Firma gemittelte Infrastruktur mit Direct Electronic Access verfügten wir über ein direktes Routing an liquide Terminbörsen mit Einblick in Handelsvolumen und Kursstellungen. Im Zweifel wurde der Liquidität des Handelsplatzes größeres Gewicht beigemessen als den dort berechneten Transaktionskosten, um eine effiziente Orderausführung und -abwicklung zu gewährleisten. Die Währungsfutures des Betrachtungszeitraumes wurden im Ergebnis an der CME gehandelt.

Die Futures wurden anschließend vom Sell-Side-Partner als Execution Broker gemäß einer give-up-Vereinbarung an die Verwahrstelle oder deren Clearing Broker weitergegeben.

2) Zinsderivate

In diese Kategorie fallen Futures und Optionen. Wir haben ausschließlich börsengehandelte Kontrakte unter Nutzung von DEA abgeschlossen und dabei in Abhängigkeit verfügbarer Liquidität die Terminbörsen Eurex und CBOT genutzt.

3) Aktienderivate

Aktioptionen haben wir ausschließlich an Terminbörsen und überwiegend unter Nutzung der Infrastruktur für direkten Marktzugang gehandelt. Die Terminbörsen, die so selektiert wurden, waren in Abhängigkeit der bereitgestellten Liquidität neben der CME die Eurex und die Osaka Exchange. Hier wie auch bei den Zinsderivaten gelten im Übrigen die gemachten Ausführungen zu den Währungsfutures analog. In einem Fall haben wir Optionen an der Osaka Exchange über einen Broker (Care-Desk) gehandelt.

In allen übrigen hier nicht aufgeführten Finanzinstrumenten wurden im Berichtszeitraum keine Transaktionen durchgeführt.

Für Informationen zu den fünf wichtigsten Handelsplätzen wird auf Anlage 1 verwiesen.